WP-06-733 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: LAG Kultur
Beschlussdatum: 30.10.2026

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 732 bis 733 einfügen:
Konsequenz umsetzt und sich für eine echte Gleichstellung sowie eine überfällige TA-Lärm-Reform stark macht. Wir wollen kuratierte Live- und Clubkultur im Bau- und Lärmschutzrecht stärker berücksichtigen, Anwohnendenschutz und Kulturerhalt vereinbaren sowie Genehmigungen durch landesrechtliche Spielräume, klare Zuständigkeiten und Beratung vereinfachen.

Begründung

Die konkrete rechtliche Ausgestaltung einer „Kulturschallregelung“ bedarf einer vertieften Prüfung, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung zum bestehenden Immissionsschutzrecht und der landesrechtlichen Handlungsspielräume. Eine landespolitische Initiative kann hier einen wichtigen Impuls setzen, um Kultur- und Musikspielstätten besser vor Verdrängung durch Lärmkonflikte zu schützen und zugleich die berechtigten Interessen der Anwohnenden zu berücksichtigen. Ziel sollte es sein, mehr Rechtssicherheit für Veranstaltende und Spielstätten zu schaffen und kulturelle Nutzungen als wichtigen Bestandteil lebendiger Städte anzuerkennen.